

vermißt man, benützt man den Katalog als Handbuch, was er seinem Umfang nach ja sein will, eine zusammenfassende Darstellung der Baugeschichte des Stiftes, etwa in der Form, wie sie als Einführung in die Problemkreise Ministerialien, Ministerialienliteratur und Bedeutung der Kuenringer zu Beginn des Kataloges gegeben werden. Ferner wäre für die Zukunft zu überlegen, ob nicht trotz des Zeitdruckes, unter der die Katalogredaktion einer solchen Ausstellung sicher steht, die Möglichkeit bestünde, ein kurzes Register dem Katalog beizufügen, das das Auffinden einzelner Ausstellungsobjekte erleichtert. Ungenauigkeiten in der Zitierweise hängen sicher zum ersten mit der großen Zahl der Katalogbearbeiter — ich habe 95 Bearbeiter gezählt — zum anderen mit der Zeitnot während der Drucklegung zusammen. Unstimmigkeiten in der Aufstellung sind im Zusammenhang mit platzbedingten Schwierigkeiten zu sehen, die sich immer ergeben, wenn man nicht einen modernen, alle Möglichkeiten der Gestaltung zulassenden Museumsraum zur Verfügung hat, sondern die Aufstellung vorgegebenen Räumlichkeiten anpassen muß. So wünscht man sich z. B. die Tafeln und Schaubilder zur Mobilität des mittelalterlichen Menschen im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und Lebensausformungen anzutreffen, nicht aber im Refektorium, das als Raum in erster Linie den Kunstschätzen des Stiftes und der Buchmalerei gewidmet war; der Präsentation profaner Wandmalerei, die gerade durch den Wiener Fund interessieren, wurde nur wenig Platz zugestanden. So fehlte z. B. eine Dokumentation der Fresken aus dem österreichischen Raum, die ebenfalls Neidhart-Themen aufgreifen. Angenehm mußte die Tendenz auffallen, nicht unbedingt Originale als Dokumentation bestimmter Situationen heranzuziehen, sondern auf Hilfsmittel, wie Foto und Großdias zurückzugreifen — ein Umstand, über den sich jeder Museumsverantwortliche freuen mußte.

Der trotz der wenig verkehrsgünstigen Lage Zwettls große Besucherstrom — es wurden an die 395.000 Besucher gezählt — beweist die Attraktivität solcher Ausstellungen, die sich nicht ausschließlich kunsthistorischen Fragestellungen widmen, sondern kulturhistorisch ausgerichtet, möglichst Bezüge zur Gegenwart herstellend, Kunstobjekte in erster Linie zur Illustration bestimmter Zeitumstände heranziehen und den Versuch unternehmen, sie wieder in ihr historisches Umfeld einzugliedern. Ästhetische und visuelle Erlebnisse genügen dem interessierten Publikum nicht mehr — ein Umstand, dem wohl in Zukunft bei der Gestaltung von 'Kunst'ausstellungen Rechnung getragen werden muß. Auf welche Weise dies geschehen kann, ist eine Frage, auf die man in Zukunft mehr Aufmerksamkeit richten muß, denn nur ein starkes Besucherinteresse rechtfertigt die hohen aufgewendeten Geldmittel.

Elisabeth Vavra

REZENSIONEN

WALTER HORN/ERNEST BORN, *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery*, mit einem

Vorwort von Wolfgang Braunfels, in 3 Bdn. zu insg. LXXIV und 982 S., University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 1979.

Nun ist es soweit! Die Forschung um den St. Galler Klosterplan kommt in ihre fetten Jahre. Hatte der Plan seit seiner Entdeckung durch Heinrich Canisius 1604 die Intelligenz einiger hundert Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen herausgefordert und eine Unzahl Theorien in mehr oder weniger umfangreichen Artikeln und speziellen Abschnitten allgemeinerer Werke veranlaßt, so gelangen in diesen Jahren erstmals großangelegte Monographien über den St. Galler Plan an die Öffentlichkeit: das hier anzuzeigende dreibändige Opus von Walter Horn und Ernest Born, Berkeley, das demnächst erscheinende Buch des verstorbenen Braunschweiger Architekturhistorikers Konrad Hecht, fernerhin die Dissertation des Rez., deren Publikation ebenfalls noch aussteht.

Unser Interesse gilt hier dem erstgenannten und sicherlich auf viele Jahre hin umfangreichsten Werk. Lange hat man auf Horns und Borns Buch warten müssen. Seit wenigstens 1974 ist es als „im Druck befindlich“ angekündigt (Die Abtei Reichenau, 1974, S. 480), nun kann man es endlich heimtragen — besser heimfahren: Die drei Foliobände mit zusammen mehr als tausend Seiten geben dem Werk ein hohes äußeres Gewicht, welches gerne den Vergleich mit seinem inhaltlichen aushielte.

Wie man hört, ist jedenfalls der Erfolg dieser Publikation des University of California Press grandios. Die erste Auflage ist schon jetzt ausverkauft, und trotz gewisser Bedenken, welche in einigen Rezensionen bereits anklangen und unausgesprochen sicherlich in weiteren Mediävistenkreisen bestehen, dürften mit diesem Opus doch die Thesen Horns und Borns zum St. Galler Klosterplan zementiert worden sein. An Zustimmung fehlt es jedenfalls nicht. Spiro Kostof, Berkeley, weiß das Buch geradezu superlativisch in den Himmel zu heben als „a mountainous work of wisdom and beauty that should galvanize medieval studies and set up a glowing paradigm for what architectural history can be“ (Art Bulletin 63, 1981, S. 318).

Angesichts solchen Lobes fragt man unwillkürlich, welche Sensation hier vorliegen mag, was wohl neu an diesem Werk ist. Neu, um bei der letzten Frage anzuknüpfen, ist wohl nur, daß Walter Horn hier eine ausführliche Zusammenfassung seiner langjährigen Studien zu diesem Objekt vorlegt. Seit den fünfziger Jahren war der Plan Hauptgegenstand seiner Forschungen; 1957 nahm Horn an der St. Galler Studientagung teil, 1965 schuf er zur Aachener Europaratausstellung das Rekonstruktionsmodell des Planklosters. Seine Forschungen umgriffen zunächst die Probleme des Planes schwerpunktartig: 1957 suchte er die Frage „Original oder Kopie“ zu beantworten und den Verfasser, die genaue Datierung sowie die Einordnung des Planes in die karolingische Klosterreform zu klären, 1965 begründete er seine Aachener Rekonstruktion der Anlage, 1966 ging er mit dem die Illustrationen verantwortenden Ernest Born daran, die bereits von Dehio gesehenen Unvereinbarkeiten zwischen der Zeichnung und den beigegefügteten Maßinschriften zu klä-

ren. 1974 lieferte er mit Born eine erste Zusammensicht seiner Thesen, die er 1975 noch durch einen Rekonstruktionsversuch der hypothetischen Wasserläufe (!) innerhalb des Klosterareals, eine Studie über die Interpretationsmöglichkeiten der dargestellten Wirtschaftsgebäude sowie einen Beitrag zur Verwendung „heiliger Zahlen“ in der Plandarstellung ergänzte. Nun also, gleichsam als Zusammenfassung seiner Ergebnisse und als Krönung seiner Forschungsarbeit in den USA, erscheint dieses Werk.

Horns Methode ist der Versuch der Aufstellung einer monokausalen Beweiskette, indem er ein Argument auf das vorige aufbaut. Folgen wir den Argumenten also in Horns Reihenfolge:

Nach einer knappen Einführung in die Problematik und die wichtigsten bisher erstellten Theorien identifiziert Horn wie schon Canisius 1604 über den *Widmungstext* am Rande des Pergamentes den dort genannten *Adressaten* „cozbert“ als den St. Galler Abt Gozbert (I/9—11) und gewinnt mit dessen Amtszeit 816—837 eine erste grobe Datierungsspanne. Wenn man auch hier im Sinne einer strengeren Argumentationsführung den Hinweis auf die Gleichzeitigkeit der Plananfertigung (die Widmung steht auf einem erst nachträglich angesetzten Pergamentstreifen, wir erfahren das aber erst auf S. 50—53/Bd. I) und der Zugehörigkeit der Widmungsschrift zu den übrigen Planinschriften (was erst S. 13 gesagt wird) vermißt, ist doch der Schluß auf Abt Gozbert berechtigt: Schon im späten Mittelalter ist der Plan im Bestand der Klosterbibliothek nachgewiesen (keineswegs im 9. Jh., wie Horn S. 10 behauptet), und nach Auskunft der Abtlisten wie der sonstigen Schriftquellen gab es während des ganzen Mittelalters nur einen Abt dieses Namens in St. Gallen. Damit erscheint die Ansetzung des Planes zwischen 816 und 837, gestützt auch vom paläographischen Befund Bernhard Bischoffs (in: Studien zum St. Galler Klosterplan, 1962; jetzt: Mittelalterliche Studien, Bd. I, 1966, S. 41 ff.) berechtigt.

Allerdings bleibt in der Widmung ihr *Verfasser* und damit wohl der Absender des Planes im Dunkeln. Horn glaubt in Anlehnung an Konrad Beyerle das Rätsel durch eine Analyse des Widmungstextes lösen zu können: Der anonyme Verfasser spricht nämlich Gozbert einerseits als „liebsten Sohn“ an, andererseits betont er sein „brüderliches“ Verhältnis zu Gozbert. Folgt Horn aus letzterer Passage den gleichen monastischen Stand des Verfassers, nämlich ebenfalls Abt zu sein (?), so folgt er andererseits der bereits von Ferdinand Keller 1844 vorgebrachten Bemerkung, die Anrede „liebster Sohn“ einem Abt gegenüber stünde nur einem Bischof zu. Damit sieht Horn für jene Jahre und in der näheren Umgebung St. Gallens nur eine einzige Persönlichkeit, welche Abt und Bischof zugleich war und daher mit dem Planabsender zu identifizieren sei: nämlich Heito, Abt der Reichenau 806—823 und Bischof von Basel 803—823 (I/11 f). Man vermißt hier allerdings eine Auseinandersetzung Horns mit dem Hinweis Iso Müllers, die Anrede „liebster Sohn“ begegne unter Benediktinern häufig bei besonderem Vertrauensverhältnis und gewissem Altersunterschied, ohne einen Rangunterschied vorauszusetzen (be-

richtet bei H. Bessler, in: Schweizer Beitr. z. Allgem. Gesch. 16, 1958, S. 234). Diese Frage wäre zu klären.

Damit erscheint das Argument für eine Autorschaft Heitos vorerst nicht hinlänglich begründet. Daß der St. Galler Plan nach *paläographischem Befund* auf der Reichenau beschriftet und damit wohl auch dort gezeichnet wurde, bietet keine nachträgliche Stütze. Bernhard Bischoff konnte Reginbert als Schreiber der Widmung wahrscheinlich machen (S. 68), und Reginbert starb erst gegen 846. Der Plan könnte also auch nach Heitos Resignation 823 unter Abt Erlebold entstanden sein.

Mit einem Sprung aus der historischen Argumentationskette sucht nun Horn zunächst zu beweisen, daß der erhaltene Plan eine *Kopie* eines verschollenen Originals ist, und zwar eine Pause (I/15—19). Horn unterläßt es bezeichnenderweise, auf die technischen Probleme einer Pause unter damaligen Bedingungen einzugehen (seiner Meinung nach sollte das 77 cm × 112 cm große Pergament, über den Originalplan gelegt, nach den durchscheinenden Linien sogleich in Tusche nachgezeichnet worden sein). Er sieht seine These einer Pause bewiesen durch „eindeutige“ Beobachtungen: Die St. Galler Planzeichnung zeige keine Vorzeichnung, sie zeige keine Konstruktionshilfslinien, sie zeige keine Zirkelstiche in den Zentren gezeichneter Kreise, sie zeige aber innerhalb ihres rechtwinkligen Liniennetzes Parallelverschiebungen einiger Linien, was nur auf das Verrutschen des Pergamentes gegenüber dem Original während der Zeichnungsarbeit deuten könne. Doch wie vertragen sich Horns Beobachtungen mit der Tatsache, daß offenbar alle kreisförmigen Darstellungen (einzige Ausnahme der runde Hühnerstall, wo wegen Verletzung der Pergamentoberfläche der Nachweis nicht geführt werden kann) exakt in ihren Zentren Einstiche aufweisen, die zum Teil sogar auf dem Faksimile bloßen Auges zu erkennen sind? Hier handelt es sich doch offensichtlich um Zirkelstiche (vgl. dazu die wichtigen Vorberichte von Norbert Stachura, in: *Architectura* 8, 1978, S. 184—186; und 10, 1980, S. 33—37)! Und eine umfangreiche Vorzeichnung der roten Tuschlinien existiert ebenfalls (Stachura, op. cit. 1980, S. 37 mit Abb. 4), die man manchenorts ebenfalls mit einer einfachen Lupe erkennen kann. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie Walter Horn, der 1957 den Plan in St. Gallen genau untersuchte, zu solchen Schlüssen gelangen konnte.

Zu seiner historischen Argumentation zurückkehrend, übernimmt Horn nun unbesehen die übliche These vom „Idealplan“ und glaubt, wie bereits Hugo Graf 1892, in ihm ein Dokument der *karolingischen Klosterreform* unter Ludwig dem Frommen und Benedikt von Aniane zu erblicken. Horn referiert vereinfacht die Synodalbeschlüsse von 816 und 817 und stellt die größeren Übereinstimmungen nicht zu den Kapiteln von 816, sondern zu denen von 817 fest. Auch diese seit 1957 in die Lehrmeinung eingegangene These bedarf einer Klarstellung: Von einem Musterplan der anianischen Reform ist nichts überliefert. Alle Beschlüsse, die Semmler 1963 edierte, wissen von unmittelbaren Forderungen an die Architektur und Anlage eines Reformklosters nichts zu sagen. Will man trotz solcher Vorbehalte aus den Reformbeschlüssen zur monastischen Organisation einen inhaltlichen Bezug der St. Galler Plananlage zu einer der Reformsynoden dennoch wagen, so

käme hier nur diejenige von 819 in Frage: erst dort war das Problem der Laienverköstigung, der einzige auf allen drei Synoden diskutierte Punkt, im Sinne des St. Galler Klosterplanes entschieden worden.

Überhaupt gerät Horns *Datierung* des Planes ins Wanken: Horn wollte den Plan nach 817 (2. Reformsynode) und vor 823 (Heitos Resignation) ansetzen, also „around 820“ (I/25). Ließ sich eben schon mit Zurückhaltung das Jahr 819 als frühester Zeitpunkt erwägen, so haben wir doch, ohne spekulieren zu müssen, einen ganz eindeutigen Terminus post quem, an dem nicht vorbeizugehen ist: das Sebastianspatrozinium des Nebenaltars im südlichen Seitenschiff der Abteikirche. Dieses Patrozinium ist nördlich der Alpen erst nach der Reliquientranslation des Jahres 826 denkbar, keinesfalls davor. Schon Iso Müller machte bei der St. Galler Studientagung 1957 auf dieses reliquienhistorische Faktum aufmerksam (Studien zum St. Galler Klosterplan, 1962, S. 155), ohne daß Horn einen Grund sieht, mit auch nur einer Bemerkung darauf einzugehen. Mit diesem Terminus ante quem non wird übrigens rückblickend auch die Autorschaft Heitos plötzlich höchst fraglich.

Noch verwirrender wird das Bild schließlich durch Horns eigenen Verweis auf die Ähnlichkeiten zum *Kölner Dom* und zu den Rankenmotiven der *Buchmalerei*. Sind die letzteren nach Horns eigenen Datierungen eher um 800 oder allenfalls gegen 810 anzusetzen, so deutet die Kölner Domerweiterung der Periode VI vermutlich noch vor 800, während der Neubau der Periode VII weder formale noch zeitliche Bezüge zur St. Galler Plankirche zeigt. Die für den Klosterplan von Horn betonten Ähnlichkeiten beziehen sich also auf den Hofkreis Karls des Großen, gerade nicht auf den reformerischen Hofkreis Ludwigs des Frommen!

Horns Abhandlung der wichtigen historischen Probleme des Planes ist mit diesen dreiunddreißig Seiten des ersten Bandes beendet. Seine nun folgenden Betrachtungen zur technischen Seite der Planherstellung (I/35—50), zur konzeptionellen Einheit (I/50—53, mit sehr schwachen Argumenten) und zu Darstellungsfehlern der Planzeichnung (I/65—76) sind weitgehend bekannt, ihnen ist zumeist auch zu folgen. Problematisch bleiben Horns Rasternetze zur Planzeichnung. Horn und Born bemühen sich, diese Netze so zu konstruieren, daß sie zur Linienzeichnung „passen“. Daß diese Rasternetze tatsächlich nicht passen, belegt nichts besser als eben diese Netze selbst (I/Abb. S. 78, 80, 84, 100, 112); wie ja auch das von Horn angeführte Rasternetz Leo Hugots zur Aachener Pfalz problematisch ist.

Ebenso unbehaglich stimmt Horns Versuch einer *Maßstabsbestimmung*: Er identifiziert — wie fast stets in der Literatur — die gezeichnete axiale Mittelschiffsbreite mit den inschriftlich dafür geforderten 40 Fuß (I/79) und gelangt somit zu einem Maßstab von 1:192 (I/87). Weshalb diese Gleichsetzung der Mittelschiffsmaße? Weshalb überhaupt eine solche Gleichsetzung? Wie man auch rechnet: Immer stimmt nur ein einziges Wertepaar, und in den anderen klaffen Zeichnung und Maßinschriften auseinander. Könnte es dann nicht genauso gut möglich sein, daß überhaupt kein Bezug zwischen Zeichnung und Maßinschriften besteht, daß — wie Bernhard Bischoff 1962 schon erwog — für die Belange des Absenders ein vorhandener Plan quasi als Skizze adaptiert wurde und hier erst mit Eintragung der beab-

sichtigten Maße ein neuer Kirchenplan entstand? Zumindest hat es Horn unterlassen, diese Möglichkeit zu bedenken und zu prüfen. Denn wenn er die Zeichnung im Maßstab 1:192 sonst so genau nimmt, bleibt doch seltsam, daß die Mittelschiffpfeiler bzw. -Säulen auf 2 m Stärke anwachsen, der Altartisch eine Breite von rund 3 m erhält, die Kryptagänge 2 m Breite erreichen und die Tür in der Zwischenwand des kleinen Badehauses (neben dem Dormitorium) zum Scheunentor gerät. Und auch Reinles „schlichte Feststellung, daß es Arkaden von dieser Spanne (20 Fuß = 6,8 m) bei weitem nicht gegeben hat“ (Zs.f. schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 23, 1963/64, S. 95; so schon Ostendorf 1922, Reinhardt 1936 und K. Gruber 1960), läßt sich bislang nicht vom Tisch wischen, jedenfalls nicht in der Art, wie Horn über dieses Problem leichten Fußes hinwegschreitet.

Mit größter Zurückhaltung müssen schließlich Horns Äußerungen zur *Darstellung* „heiliger Zahlen“ aufgenommen werden (I/118—125). Die Art, Klosterdistrikte zu teilen und Häuser zu zählen, daß am Ende heilige Zahlen herauskommen, wirkt befremdend. Die spärlichen Schriftquellen, in denen „heilige Zahlen“ begegnen, setzen diese vielmehr mit der Anzahl der Kirchen, der Altäre, der Ziborien und Ambonen, der Leuchter und Lampen, kurz der liturgisch relevanten Gegenstände in Beziehung. Das Studium solcher Quellen hätte Horn vor übereilten Schlüssen bewahren können (Abb. 2 b).

Nach diesen kurzen, den gesamten Plan betreffenden Überlegungen, denen hier dennoch ein breiter Raum der Erörterung zugewiesen wurde, gelangt Horn nun zu weitangelegten Ausführungen zur Abteikirche, zu den Klausuren und zum Abtshaus, zu den Gäste- und Dienstgebäuden. Der Aufbau dieser Großkapitel bleibt gleich: einer Beschreibung des betreffenden Planteiles folgen jeweils Rekonstruktionsversuche und schließlich Vergleichsbeispiele (wäre es in anderer Reihenfolge nicht besser gewesen?). Ohne diese recht spekulativen Ausführungen, die übrigens den Hauptteil der drei Bände ausmachen, eingehend zu besprechen, seien lediglich einige Bemerkungen gestattet: Die *Rekonstruktion* der Abteikirche (I/158, 161, 165, 167) und der östlichen Doppelkapelle (I/302, 304, 306) würde man für den Katalog der Vorromanischen Kirchenbauten auf einen ersten flüchtigen Blick hin als romanisch ausscheiden. Schon die Grundrisse deuten mit den überstarken Mauern, den falschen Fensterlaibungen, den Kreuzpfeilern ohne Mauerzungen in der Vierung, den höchstens um halbe Mauerstärke eingerückten Apsiden (nicht dieses, vielmehr die Stelzung der Apsiden wirkt als Anachronismus!) auf die romanische Baukunst, und die Ansichts- sowie die Kryptarekonstruktion (I/316, I/177) bestätigen diese Ansicht: Wo ist hier noch Karolingisches zu finden?

Sind diese Rekonstruktionen nur phantasievoll-frei verstandene Spiele, so wird die *Darlegung des Vergleichsmaterials* zum atemberaubenden Potpourri der Architekturgeschichte. Um nur auszuwählen: Für die Doppelchörigkeit werden Bauten aus Leptis Magna, Saint-Maurice, Korinth und Ravenna (in dieser Reihenfolge!) angeführt (I/199—202), für die Küche Beispiele aus Mesopotamien, Pompei, Marmoutier, Fontevault und Chichester (I/271—2276), in Zusammenhang mit der Mühle sogar Beispiele aus Ostasien des 19. Jahrhunderts (II/236, 240). Der St. Galler Plan — als Schmelztopf der Jahrtausende?

Bei Untersuchung der Abteikirche befremden zudem Horns und Borns *Beweise des „quadratischen Schematismus“* in der karolingischen Architektur (I/207—213). Born legt Rasternetze über die kleinformatigen Grundrisse bedeutender damaliger Basiliken, nämlich Saint-Denis (Crosbys Grundriß ist längst überholt; teils spekulativ, teils falsch), Neustadt am Main (die Datierung in karolingische Zeit ist fraglich; das Quadratnetz belegt nur, daß die Mauern sich *nicht* nach ihm richten), Centula (hier handelt es sich gar nicht um einen Grabungsplan, sondern um einen spekulativen Rekonstruktionsversuch Achters, welcher nach neuesten Untersuchungen gänzlich falsch ist), Fulda (die Lage der Westapsis kennen wir nicht genau, Born rekonstruiert die Westapsis vielmehr nach seinem eigenen Rasternetz; was wird hier aus den Seitenschiffen?), Rom St. Peter (ebenfalls ein „passender“ Rekonstruktionsversuch, andere Rekonstruktionen kommen zu anderen Ergebnissen; hätte man sich hier nicht nach den wenigen Grabungsspuren richten können, z. B. Galassi Paluzzi, *La basilica di S. Pietro*, 1975, Fig. 11 S. 73 ?), Reichenau-Mittelzell (das Rasternetz stimmt hinten und vorne nicht), Köln Dom (die Rasterlinien laufen teils innerhalb der Mauern, teils an den Mauerkanten entlang; der Plan ist überholt). Nicht einer dieser „Quadratnetzbeeweise“ überzeugt.

Das Kapitel über die *monastische Organisation* (I/325—354) gehört an andere Stelle, das Kapitel über die *Auswirkungen des St. Galler Klosterplanes* (II/319—356) bleibt allgemein und problematisch (sollte man etwa in Cluny, in späteren angelsächsischen Klöstern und bei den Zisterziensern den St. Galler Plan gekannt haben? Das ist doch wohl nicht ernsthaft gemeint!).

Als Abschluß ein Lichtblick: Am Ende des Textteiles berichtet Horn eher beiläufig auf zwei Seiten, aber nichtsdestoweniger sensationell über die *Ausgrabungen in der St. Galler Kathedrale* (II/358 f.). Hans Rudolf Sennhauser hatte dort in den Jahren 1964—1967 in einer großangelegten Grabungskampagne von den Pfostenlöchern der ersten Galluszelle (gegen 612) bis zu den letzten barocken Umbauten vor dem jetzigen Neubau die umfangreichen Reste einer tausendjährigen Sakralbebauung aufgedeckt, jedoch bis zum heutigen Tage — nach nunmehr bald zwanzig Jahren — die Grabung leider noch immer nicht publizieren können, nicht einmal in einem knappen Vorbericht. Die bisher an die Öffentlichkeit gelangten Informationen, Grundrißskizzen und Grundrißrekonstruktionen (Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz*, I, 1968, S. 111—114, 146—149 und 201; Erdmann/Zettler, in: *Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees u. seiner Umgeb.* 95, 1977, S. 120 mit Abb. 39 u. 40) beriefen sich jeweils ausdrücklich auf Sennhauser als Informationsgeber bzw. Begutachter und weichen doch voneinander wie vom jetzt publizierten Grabungsplan Sennhausers erheblich ab (wie kann das sein?). Es ist also Horn zu verdanken, daß diese wichtige Ausgrabung nun endlich publik wird, wenn auch nur in einem Vorbericht von zwei Seiten, in eher beiläufiger Abhandlung ohne Bezugnahme auf den St. Galler Plan. Dabei war es doch der Planempfänger Gozbert, welcher die ebenfalls ergrabene St. Galler Abteikirche neubauen ließ. Wäre hier nicht eine Fragestellung zu entwickeln gewesen?

Der Anhang-Band bringt als Appendix I einen sehr nützlichen und schönen Katalog sämtlicher Planinschriften, als Appendix II eine englische Übersetzung der *Consuetudines Corbeienses* durch C. J. Jones, als Appendix III einen Beitrag von H. Dupree über die Bedeutung des St. Galler Planes für die (allgemeine und) amerikanische Landvermessung (glücklicherweise noch nicht in die Lehrmeinung eingegangen!). Glossar, Bibliographie, Kulturfahrplan und Index schließen diese größte Untersuchung zum St. Galler Klosterplan ab.

Aber nicht nur trockene Wissenschaft, auch Humor wird in den drei Bänden geboten. Hierfür haben wir Ernest Born, Horns Co-Autor, zu danken: Wir sehen das karolingische St. Gallen, wenn es nach dem Plan realisiert worden wäre, im Frühling, im Sommer, im Herbst und im Winter, sozusagen als *quattro stagioni* (I/240, 308, II/360, 21, vgl. Abb. 2 a). Wir dürfen einen Blick in den Rittersaal des Gästehauses werfen und sehen dort den Ritter neben seinem Kamin stehen (II/126). Wir erleben St. Gallen als Puppenstube: im Refektorium drei Mönche, ins Gespräch vertieft (durfte das sein?) (I/264), Küche und Bad mit dampfendem Wasser (I/289), das Gästehaus — gerade fertiggestellt — mit einem Bauern und einem Ritter vom Vermessungstechnischen Amt (II/151), die Meßlatte als Lanze haltend!

Jetzt erst erkennt man, was Spiro Kostof meinte, als er zu Beginn seiner Rezension (op. cit.) mit Blick auf die Arbeit Horns und Borns von „one of the heroic enterprises of medieval architectural history“ sprach. Oder sollte das doch ein ernst gemeinter Ausspruch sein? Könnte man die weitreichenden Rekonstruktionszeichnungen und geradezu übergenaue Rekonstruktionsbaupläne Borns als wissenschaftlichen Beitrag ernsthaft diskutieren? Oder sollte man Horns und Borns weit-schweifige Überlegungen zu den Dachkonstruktionen der einzelnen Plangebäude nicht besser in Hinblick auf einen modernen Bauplan für Disneyland würdigen? Gewiß sollte die Kunstgeschichtsforschung des Frühmittelalters, die doch mit so wenigen Objekten und so wenigen Quellen auskommen muß, gleichwohl die Rekonstruktion der mittelalterlichen Gesellschaft als Anliegen im Auge behalten.

Es fällt auf, daß weder Kostof noch andere Rezensenten bislang — trotz ihrer mehr oder weniger ausgesprochenen Bedenken gegenüber Borns Rekonstruktionen — die eigentlichen Kernprobleme des Planes, die Fragen nach der Datierung, der Autorschaft, der Aufgabe des Planes, greifen. Schon ein Blick auf Stachuras Ergebnisse läßt doch das Hornsche Argumentationsgebäude wie ein Kartenhaus zusammenstürzen.

Für uns stellt sich schließlich die Frage: Was bleibt von dem anzuzeigenden Opus? Es bleiben 9 kg Gewicht eines Buches. Es bleibt die Ausgangsbasis, daß der St. Galler Klosterplan für Abt Gozbert zwischen 816 (genauer wohl 826) und 837 auf der Reichenau angefertigt wurde. Es bleibt — und das sei hier ausdrücklich hervorgehoben — ein sehr nützlicher Katalog sämtlicher Planinschriften (Appendix I) sowie das große Verdienst Walter Horns, die St. Galler Ausgrabungen publik gemacht zu haben, ein Verdienst, welches nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Werner Jacobsen